

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **04. Juli 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Resolution „Freiwillige Feuerwehr“ für den Erhalt des Feuerwehrbezirks Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
2. Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes der Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust, Beratung und Beschlussfassung
3. Grundabtretung Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft (E. u. B. Kiraly-Straße), Beratung und Beschlussfassung
4. Widmung GZ. Teilungsplan 1012/2016 (E. u. B. Kiraly-Straße), Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung Stefan Dorffmeister-Straße 26, Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung GZ. Teilungsplan 1183/2017 (Stefan Dorffmeister-Straße 26), Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss: Grundabtretung Kreuzung Hotterweg und Hans Siebenhirter-Gasse, Beratung und Beschlussfassung
8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen der Aufschließungsgebiete: Obere Kirchtaläcker West, Rosental Nord Ost, Gemärfeld, Angergasse, Gartenäcker, Beratung und Beschlussfassung
9. Grundverkehrsbezirkskommission, Entsendung von Mitgliedern, Neubestellung, Beratung und Beschlussfassung
10. Verkehrsregelung der Franz Liszt-Gasse entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung
11. Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH – Baurechtsvertrag, Beschluss auf Änderung des Vertrages vom 14.04.2016, Beratung und Beschlussfassung
12. Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Generationenzentrum, Beratung und Beschlussfassung
13. Erweiterung „Zonenbeschränkung 30 km/h“, Bereich Verbindungsstraßen zwischen Hotterweg und Bründlfeldweg, Beratung und Beschlussfassung
14. Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze), Abänderung, Beratung und Beschlussfassung
15. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Errichtung einer Trafostation und Verlegung eines Mittelspannungskabels (Obere Kirchtaläcker), Beratung und Beschlussfassung
16. Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG – Dienstbarkeit, Erweiterung und Errichtung einer Fernwärmeleitung, Beratung und Beschlussfassung
17. Kabelplus GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Lichtwellenleiterrohren und Koaxialkabel (Feuerwehr), Beratung und Beschlussfassung
18. Entwidmung Teilungsplan G.Z.: 15749/16, Beratung und Beschlussfassung
19. Grundverkauf – Teilstück vom Grundstück Nr. 2987 (Feldstraße), Beratung und Beschlussfassung
20. 1. Nachtragsvoranschlag 2017, Beratung und Beschlussfassung
21. Darlehensvergabe – Kindergarten Krautgartenweg, Beratung und Beschlussfassung

22. Eisenstadt Infrastruktur KG, Jahresabschluss 2016, Beratung und Beschlussfassung

23. Prüfungsausschuss, Bericht

24. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat Walter Laciny und Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 03.04.2017; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 03.04.2017 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 03.04.2017 einstimmig genehmigt worden ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 23 – Prüfungsausschuss, Bericht. Demnach wird „Allfälliges“ zu TOP 24.

Es erfolgt die Abstimmung gem. § 35 Abs. 2 Eis.StR. i.V.m. § 13 Abs. 2 lit a der Geschäftsordnung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Antrag

einstimmig angenommen werden muss, damit der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden kann.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Gemeindeaufsicht vom Juni 2016 zur Kenntnis, ein Bericht der im Zusammenhang mit der geplanten Darlehensaufnahme im vorigen Jahr für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule bzw. für den Kanalbau beantragt worden ist. Er ersucht auf die Verlesung dieses Berichts verzichten zu dürfen, weil er relativ umfangreich ist. Es liegt für jede Gemeinderatsfraktion ein Exemplar bei Frau Konrath auf.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Resolution „Freiwillige Feuerwehr“ für den Erhalt des Feuerwehrbezirks Eisenstadt; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Derzeit finden Gespräche über eine Novellierung des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes statt. Wie zu hören ist, wird im Zuge dessen darüber diskutiert, den bisherigen Feuerwehrbezirk Eisenstadt-Stadt aufzulösen und in den Feuerwehrbezirk Eisenstadt-Umgebung einzugliedern. Auch, wenn es zuletzt gegenteilige Äußerungen gegeben hat, ist die endgültige Vorgangsweise noch immer nicht klar.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen dieses Vorhaben aus. Ebenso sprechen sich das Bezirkskommando des Feuerwehrbezirkes Eisenstadt-Stadt sowie die drei Freiwilligen Feuerwehren Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein gegen eine derartige Änderung aus.

Weder sind mit einer solchen Maßnahme Kosteneinsparungen verbunden noch sachliche oder fachliche Verbesserungen. Vielmehr würde eine Zerstörung der

derzeitigen bewährten Strukturen zu einer massiven Demotivation der Feuerwehrmitglieder führen.

Insgesamt versehen im Bereich des Feuerwehrbezirkes Eisenstadt-Stadt derzeit 250 aktive Feuerwehrmitglieder ihren Dienst. Dazu kommen rund 150 Personen aus der Feuerwehrjugend bzw. dem Reservestand.

Auf Grund der immer umfangreicher werdenden Aufgaben ergab sich im Jahr 2007 die Notwendigkeit der Bildung eines eigenen Bezirkskommandos samt dazugehörigen Stabes für die Freistadt Eisenstadt. Daher wurden aus den Mitgliedern der drei Feuerwehren die entsprechenden Stabsfunktionen besetzt.

Durch die Funktion als Landeshauptstadt ist Eisenstadt ein Sitz aller wichtiger Behörden und Institutionen des Landes und ein wichtiger Schul- und Gewerbestandort. Dadurch pendeln täglich ca. 15.000 Personen nach Eisenstadt ein.

Gefahrenschwerpunkte für technische Einsätze bilden die S 31 mit dem Knotenpunkt zur A3 im Süden der Stadt. Einen Schwerpunkt bilden auch die 83 im Stadtgebiet vorhandenen Brandmeldeanlagen. So erfolgten im Jahr 2016 73% der Brandeinsätze auf Grund von automatischen Alarmweiterleitungen von Brandmeldeanlagen.

Die Feuerwehren des Feuerwehrbezirkes Eisenstadt-Stadt absolvieren jährlich 300 bis 400 Einsätze, rücken also zumindest täglich aus.

Nicht nur die Fakten bezüglich der Mannschaftsstärke und der Einsatzstatistik belegen die Sinnhaftigkeit der Beibehaltung des Feuerwehrbezirkes Eisenstadt-Stadt, auch die bisherige und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung spricht eindeutig dafür.

Veröffentlichung Statistik Austria "Bevölkerungsentwicklung bis 2017 (1869 = 100)"

Stadt Eisenstadt: 214

Land Burgenland: 115

Bezirk Jennersdorf: 73

Die Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2017 zeigt das klare Bild, dass es nicht mehr allzu lange dauern wird, bis die Stadt Eisenstadt mehr Einwohner haben wird als der Bezirk Jennersdorf. Während die Bevölkerung im Bezirk Jennersdorf in diesem Zeitraum von 17.933 auf 17.298 und damit um 3,5 % gesunken ist, stieg die

Bevölkerung in der Stadt Eisenstadt im selben Zeitraum von 11.334 auf 14.339 und verzeichnete ein Plus von 25,5 %.

BESCHLUSSANTRAG

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gegen eine Auflösung des Feuerwehrbezirkes Eisenstadt-Stadt aus und ersucht sowohl den Burgenländischen Landtag diesen Standpunkt bei einer etwaigen Änderung des Feuerwehrgesetzes zu berücksichtigen. Ebenso wird dieses Ersuchen an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bürgermeister hat ausführlich erklärt worum es hier geht und wie die Diskussion der letzten Wochen abgelaufen ist. Er hat auch richtigerweise erklärt, dass das ein Plan ist, der nicht vom Feuerwehrreferenten kommt auch nicht von den Koalitionsparteien kommt, sondern aus Teilen des Feuerwehrverbandes. Da gibt es einen Gesetzesentwurf, der allerdings mit der Politik akkordiert ist, und fürs Protokoll unterstreiche ich noch einmal das, was Herr Bürgermeister gesagt hat. Es wird zu keiner Abschaffung oder Eingliederung dieser beiden Feuerwehrbezirke kommen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes der Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt zur gemeinsamen Erledigung aller Standesamts- und Staatsbürgerschaftsaufgaben dem neu zu bildenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband der Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung und Rust beizutreten.

Grundlage für diesen Beitritt ist der vorliegende Entwurf der beiliegenden vorläufigen Satzung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Grundabtretung Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft (E. u. B. Kiraly-Straße); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!“

Es ergeht folgender

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z.: des Zivilgeometer Büro PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Gst. Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
1	77	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
2	21	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
3	22	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
4	50	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	7	Eisenstadt
2	7	Eisenstadt
3	7	Eisenstadt
4	7	Eisenstadt

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Ersten Burgenländischen Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Widmung GZ. Teilungsplan (E. u. B. Kiraly-Straße); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003, LGBl. Nr. 56/2003 i.d.F. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017, TOP 4, aufgrund des Teilungsplans G.Z: des

Zivilgeometer Büro PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst. Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	77	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
2	21	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
3	22	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag
4	50	Neu	Eisenstadt	laut Vertrag

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt
3	▪	Eisenstadt
4	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundabtretung Stefan Dorffmeister-Straße ..; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: des Zivilgeometer Büro PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Gst. Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	3	Eisenstadt	Rudolf und Martina Marinics
2	24	Eisenstadt	Rudolf und Martina Marinics

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Widmung GZ. Teilungsplan (Stefan Dorffmeister-Straße ..); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003, LGBl. Nr. 56/2003 i.d.F. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017, TOP 6, aufgrund des Teilungsplans G.Z: des Zivilgeometer Büro PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst. Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	3	Eisenstadt	Rudolf und Martina Marinics
2	24	Eisenstadt	Rudolf und Martina Marinics

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Eisenstadt
2	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundsatzbeschluss: Grundabtretung Kreuzung Hotterweg und Hans Siebenhirter-Gasse; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Hotterweg ist seit Jahrzehnten als durchgehende Straße zwischen der Mattersburger-Straße und der Bankgasse ausgeführt und fungiert auch seit dieser Zeit als wichtige und durchgehende Verkehrsverbindung in die Innenstadt und als Erschließungsstraße des gesamten Wohngebietes zwischen Dr. Karl Renner-Straße

und Rudolf von Eichtal-Straße. Im besagten Abschnitt zwischen dem Fußballverband und der Hans Siebenhirter-Gasse wurden bis jetzt nicht die notwendigen Abtretungen gemacht. Hier führt die bestehende einfache Straße seit Jahrzehnten über Privatgrund.

Mit der geplanten Abtretung in das öffentliche Gut laut Teilungsplanentwurfs G.Z: 15644/16 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, kann der Naturzustand auch grundbücherlich richtig gestellt werden.

Es ist Ziel der Stadtplanung, alle Anliegerstraßen des Ortsgebietes mit zwei Richtungsfahrbahnen, Kfz-Stellplätzen (Längsparker), Flächen für Fußgänger, etc. auszustatten. Dies trifft auch auf den beschriebenen Teil des Hotterweges zu. Es ist festzuhalten, dass nun am gesamten Hotterweg alle Kanalhausanschlüsse vorhanden sind. Es liegt somit im öffentlichen Interesse, den Hotterweg als einen durchgehenden Straßenzug zu errichten, der einer bestmöglichen Gleichwertigkeit der Nutzungsqualität aller Verkehrsteilnehmer (Fußgeher, Radfahrer, Pkw, Einsatzfahrzeuge, Lkw für Baustellenzufahrten, etc.) dient und eine entsprechende Verkehrssicherheit gewährleistet. Somit ergibt sich aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit einer durchgehenden Straßenführung des Hotterweges.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die Grundabtretung im Straßenabschnitt zwischen dem Fußballverband am Hotterweg und der Hans Siebenhirter-Gasse im öffentlichen Interesse liegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen der Aufschließungsgebiete:
Obere Kirchtaläcker West, Rosental Nord Ost, Gemärkfeld, Angergasse,
Gartenäcker; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. Baugesetz die Neuerrichtung folgender Straßenzüge:

Neuerrichtet werden sollen die Straßenzüge in folgenden Erschließungsgebieten:

- 1.) Obere Kirchtaläcker West
- 2.) Rosental Nord Ost
- 3.) Gemärkfeld
- 4.) Angergasse
- 5.) Gartenäcker

Aufgrund von Aufschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche), stadtplanerischer Zielsetzungen etc. ist eine Umsetzung der gegenständlichen Straßenbauprojekte notwendig.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sollen für zukünftig notwendige dem Straßenzustand entsprechende Wiederherstellungsmaßnahmen der Verkehrsflächen Kostenbeiträge vorgeschrieben werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. Baugesetz die Neuerrichtung folgender Straßenzüge:

Neuerrichtet werden sollen die Straßenzüge in folgenden Erschließungsgebieten:

- 1.) Obere Kirchtaläcker West**
- 2.) Rosental Nord Ost**
- 3.) Gemärkfeld**
- 4.) Angergasse**
- 5.) Gartenäcker**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundverkehrsbezirkskommission, Entsendung von Mitgliedern, Neube- stellung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Gemäß §§ 26 Abs. 1 und 2 und 27 Abs. 1 und 2 Bgld. GVG 2007 sind die Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission von der Landesregierung auf eine Amtsdauer von 5 Jahren (neu) zu bestellen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, folgende Personen in die Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung zu entsenden.

A. für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**Mitglied****Ersatzmitglied****GR Johann Wagner****BM Dipl.-Ing. Werner Fleischhacker****B. für Baugrundstücke****Mitglied****Ersatzmitglied****GR Ruth Klinger-Zechmeister****BM Dipl.-Ing. Werner Fleischhacker**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Verkehrsregelung der Franz Liszt-Gasse entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Umbauarbeiten in der Franz Lisztgasse konnte die Parkplatzsituation wesentlich verbessert werden. Des Weiteren wurden auch für Fußgänger und Radfahrer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Durchwegung umgesetzt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017, TOP 10, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b) Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 bis 4 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 5. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten






Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3






Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.


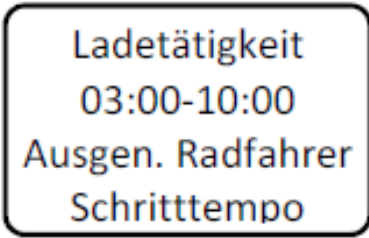



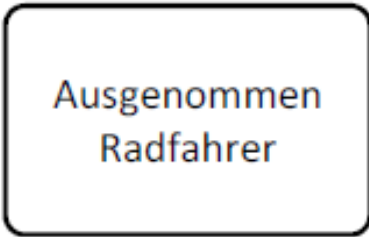
Anhang 1:

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Beim Alten Stadttor / Franz Liszt-Gasse	Seite 1/4	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
1, 38	§52/23	 Vorrang geben	700	2
2, 3, 25- 27, 30-32	§53/2a	 Kennzeichnung eines Schutzweges	630 X 630	8
4, 11, 24, 33-36	§52/2	 Einfahrt verboten	670	7
5, 6, 43	§53/10	 Einbahnstraße (Fahrtrichtung rechts)	960 X 310	3
7, 8	§53/10	 Einbahnstraße (Fahrtrichtung links)	960 X 310	2




Anhang 2:

Verkehrszeichen-verzeichnis		StVE-Plan Beim Alten Stadttor / Franz Liszt-Gasse	Seite 2/4	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
9	§52/13a	 Parken verboten Anfang	670	1
10	§52/13a	 Parken verboten Ende	670	1
14, 15	§53/9a	 Fußgängerzone	630 X 960	2
12, 13	§53/9b	 Ende einer Fußgängerzone	630 X 960	2
16, 41	§52/13b	 Halten und Parken verboten Anfang	670	2

Anhang 3:

Verkehrszeichen-verzeichnis		StVE-Plan Beim Alten Stadttor / Franz Liszt-Gasse.	Seite 3/4	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
17, 42	§52/13b	 <p>Halten und Parken verboten Ende</p>	670	2
18, 19	§54	 <p>Ladetätigkeit 03:00-10:00 Ausgen. Radfahrer Schritttempo</p>	310 X 150	2
20, 21	§54h	 <p>ausgenommen </p>	310 X 150	2
22, 23	§54	 <p>Werktags Mo.-Fr. 8-16 Uhr Sa. 8-12 Uhr</p>	310 X 150	2
28, 29, 44-46	§54	 <p>Ausgenommen Radfahrer</p>	310 X 150	5

Anhang 4:

Verkehrszeichen- verzeichnis		StVE-Plan Beim Alten Stadttor / Franz Liszt-Gasse.	Seite 4/4	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
37	§52/24	 Halt	630	1
39	§52/15	 Vorgeschriebene Fahrtrichtung (links oder rechts)	670	1
40	§52/15	 Vorgeschriebene Fahrtrichtung (geradeaus)	670	1

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns, dass jetzt die Maßnahmen aus dem STEP bezüglich des Radfahrens umgesetzt werden und dass auch Einbahnen dort, wo es auch nötig ist, geöffnet werden. Wir möchten aber darauf hinweisen, wie schon in einer STEP-Sitzung aus 2013, wo wir das Protokoll jetzt wieder bekommen haben, ja, wir sind grundsätzlich für eine Öffnung der Einbahnen auch in die andere Richtung, aber die Sicherheit muss gewährleistet werden. Ich bin in der Franz Liszt-Gasse persönlich in eine gefährliche Situation gekommen, weil mir ein Autofahrer entgegen gekommen ist und scheinbar geglaubt hat, ich sei eine Fata Morgana. Eine Radfahrerin, die einem da entgegen kommt, das war wirklich sehr gefährlich, da musste ich schnell auf den Gehsteig springen. Unsere Anregung wäre, dort einen entweder vollfarbigen Streifen oder eine strichlierte Linie um den Fahrradweg besser erkennbar zu machen. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dem kann ich so nicht folgen. Diese Fahrradwege sind dort mit allen Experten und mit allen Gutachtern entsprechend begutachtet worden. Es ist von Landesseite sowie von Expertenseite für gut empfunden worden. Ich selber bin dort auch gefahren, und ich finde es eine gute Lösung. Ich wüsste jetzt auch nicht, welches Problem der Autofahrer hier hat, weil, wenn du von rechts kommst, musst du sowieso stehen bleiben. Das ist eigentlich ganz klar geregelt.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Übrigens die Frage nach der strichlierten Linie oder nicht strichlierten Linie, wenn man sich umschaute, sind die allgemein gebräuchlich.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah so, okay! Aber dort sind die Fahrrad-Piktogramme. Mag sein, aber es ist jedenfalls von allen als korrekt beurteilt worden, und daher sehe ich da keinen Bedarf, hier irgendetwas zu ändern. Aber das ist vielleicht auch Ansichtssache.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH – Baurechtsvertrag, Beschluss auf Änderung des Vertrages vom 14.04.2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH (OSG) hatte beabsichtigt, auf dem im Eigentum der Freistadt Eisenstadt befindlichen Grundstück Nr. 2867/2, KG Eisenstadt, eine Behinderten-Tagesheimstätte zu errichten.

Um das Projekt „Kindergarten Krautgartenweg“ der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt umsetzen zu können, konnte mit der OSG vereinbart werden, den beschlossenen Baurechtsvertrag abzuändern und entsprechend dem Teilungsplan G.Z15581a/17 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt für das neue Grundstück ein Baurecht einzuräumen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Änderung des im Gemeinderat vom 30.03.2016, TOP 18 beschlossenen Baurechtsvertrages entsprechend dem neuen beigelegten Baurechtsvertrag, der ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg GenmbH.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende! Dieser Grundtausch wird ja vorgenommen, da geplant ist, den Kindergarten am Krautgartenweg eben an dieser Stelle zu errichten. Ich nehme an, der Plan wird jetzt weiter verfolgt von Seiten der Stadtgemeinde. Ich habe in einer Presseaussendung, die in der letzten Gemeinderatssitzung, bei der ich leider nicht anwesend sein konnte, dieses Protokoll durchgelesen und habe den Eindruck gewonnen, dass der Herr Bürgermeister nicht ganz verstanden hat, auf was ich hinaus wollte. Das möchte ich nun nochmals erläutern. Und zwar war aus meiner Sicht die Vorgangsweise bei der Standortwahl einfach nicht in Ordnung. Ja - wir sind für einen neuen Kindergarten, wir sehen auch die Notwendigkeit, wir wissen, dass wir eine wachsende Stadt sind. Wir sehen auch die Notwendigkeit neuer Schulen, Altersheime usw., und das war auch der Grund, warum meine Kolleginnen bei der letzten Gemeinderatssitzung auch zugestimmt haben. Ich bin aber immer noch nicht davon überzeugt, dass hier genügend Parameter zu Grund liegen, anhand derer eindeutig hervorgeht, dass dieser Standort für den neuen Kindergarten in Eisenstadt der beste ist. Wenn man etwas ablehnt, wird man immer wieder aufgefordert, die Lösung in der Tasche zu haben. Mir persönlich erscheint das oft recht sinnlos, denn, wenn ich auf alles die scheinbar richtige Antwort hätte, dann würde ich ja genauso handeln, wie ich es Herrn Bürgermeister vorwerfe. Dennoch frage ich mich, ob man noch andere Standorte in Betracht gezogen hat? Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, weil ja die Frage nach einem Lösungsvorschlag immer wieder kommt, dass man sich auch Gedanken über einen Kindergarten in Richtung Bründlfeldweg – Eichthalstraße bzw. Kirchtaläcker West machen könnte. Diese Gegend wird in naher Zukunft noch dichter besiedelt sein und ist infrastrukturell gesehen durchaus ausbaufähig. Dieses Gebiet, denke ich mal, wird es so, wie es jetzt wächst, auch schneller dichter besiedelt sein als das Gebiet bei den Kirchtaläckern in der Feldgasse. Ich gebe auch noch einmal zu bedenken, dass die Wahl eines Kindergartens oder eines Standortes, sei es jetzt für Schule, Kindergarten oder Altersheim auch städteplanerisch und verkehrstechnisch einfach eine große Rolle spielt. Wir haben alle Interesse daran, den Verkehr in der Stadt nicht noch zu verstärken, sondern benutzerfreundliche und pragmatische Lösungen anzubieten. Wenn jetzt dieser Standort gewählt wurde mit dem Hauptargument, dass die Gemeinde eben dort ein Grundstück besitzt, dann entspricht das meiner Meinung

nach noch nicht diesen städteplanerischen Grundsätzen, denen zumindest ich mich hier verpflichtet fühle. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Hinsichtlich des anderen Projektes kann ich nur der Kollegin zustimmen. Ich selbst möchte zum Baurechtsvertrag über das Behindertenheim einiges sagen. Eingangs möchte ich festhalten, dass wir für das Projekt einer Behindertentagesheimstätte eintreten. Das Problem ist, wie bereits beim ursprünglichen Beschluss vom 30.03.2016 ausgeführt, dass der Baurechtsvertrag etliche Mängel aufweist, die trotz meiner Darlegungen im Vorjahr nicht behoben wurden. Ich möchte neuerlich nur 3 Punkte hervorheben. 1. Nach Punkt I. Ziffer 4 ist bei Vertragsende die Liegenschaft samt Baulichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand der Gemeinde zu übergeben. Dieser Begriff „ordnungsgemäß“ ist allerdings, wie wir es aus dem Prozess um das Schloss Esterházy wissen, zu allgemein und unpräzise gehalten und kann große Probleme aufwerfen. Eine genauere Bezeichnung wäre zum Beispiel, im neuwertigen Zustand oder in einem, der Wahrnehmung der Instandhaltungspflicht durch einen ordentlichen Hausbesitzer erwartbaren Zustand. 2. Problematisch erscheint auch Punkt II., der dazu führen kann, dass die Gemeinde aushaftende Darlehen, die zum Zeitpunkt des Erlöschens des Baurechtsvertrages noch bestehen, zu übernehmen hat. 3. Der Punkt XII. räumt einer Prokuristin der OSG die Vollmacht ein, sämtliche Rechtshandlungen zur Durchführung des Baurechtsvertrages vorzunehmen und die diesbezüglichen Schriftstücke zu verfassen und zu fertigen. Normalerweise werden solche Vollmachten einer neutralen Person, einem Notar oder einem Rechtsanwalt erteilt. Diese sind zur Wahrnehmung der Interessen beider Vertragsteile verpflichtet und haften auch dafür. Wir werden daher, obwohl wir für das Wohnheim für Behinderte eintreten, dem Vertrag wegen seiner Mängel und möglicher Nachteile für die Gemeinde nicht zustimmen.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte darauf hinweisen, dass das mit der vorliegenden Beschlussformel, mit dem Antrag hier auch eine gewisse Verquickung verschiedener Anliegen vorliegt. Das macht es auch so schwer, weil wir müssten eigentlich differenziert diskutieren, so wie es Kollegin Dragschitz schon vorhin erwähnt hat. Das eine ist ein

Baurechtsvertrag bezüglich eines Behindertenwohnheimes, das andere ist die Entscheidung über den Standort eines Kindergartens. Das sind zwei verschiedene Materien, die jetzt hier zusammengefasst sind, die eine Materie ausschließlich in der Beschlussformel. Wenn ich mich nur auf die Beschlussformel beziehe, geht es nur um den Baurechtsvertrag, da ist von einem Kindergarten überhaupt keine Rede in der Beschlussformel. Jedoch in der Begründung kommt ein Kindergarten genau dort am Krautgartenweg vor, das heißt, wenn jemand sagt, ich kann diesem Baurechtsvertrag zustimmen und deswegen auch zustimmt, wird ihm fortan umgehängt, dass du doch zugestimmt hast, dass dort der Kindergarten hinkommt, weil das steht ja auch drinnen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie haben das letzte Mal ja eh zugestimmt!“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Nein, wir haben das letzte Mal, und das habe ich auch deklariert und ich bin mir ganz sicher, dass Sie auch zugehört haben, wir grundsätzlich für den Neubau eines Kindergartens sind, diesem Standort aber skeptisch gegenüber stehen. Aber dass wir dieser grundsätzlichen Zustimmung zum Neubau eines Kindergartens deswegen unsere Stimme geben, und das gilt auch weiterhin, dass wir grundsätzlich für den Neubau eines Kindergartens sind. Man kann natürlich immer gerne nur eine Hälfte eines Satzes oder einer Wortmeldung hören und dann die andere nicht mehr hören, nur hier ist beides miteinander verbunden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich das für demokratisch nicht besonders sauber halte, einen Inhalt in eine Begründung hineinzumischen, dies aber sozusagen unklar zu lassen in der Abstimmung über die Beschlussformel.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das nehme ich so zur Kenntnis, ist aber nicht nachvollziehbar. Ich möchte trotzdem hinweisen, dass Sie – wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe – dem Beschluss damals zugestimmt haben, dass wir den Kindergarten am Krautgartenweg bauen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein? Na schon!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber Sie wissen schon, wie das im Stadtrecht ist, dass man einem Antrag zustimmen kann oder ihn ablehnen kann. Diese zwei Möglichkeiten gibt es. Es war der Antrag damals, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Kindergarten am Krautgartenweg zu bauen und Sie haben zugestimmt. Nichts anderes habe ich gesagt, und das ist auch so. Was sie vorhin gesagt haben, ist das auch richtig, dass die Begründung für die Änderung dieser Parzellierung natürlich darin liegt, dass sie den Kindergarten dort bauen, sonst müssten wir den Baurechtsvertrag nicht ändern. Das ist auch korrekt, das ist demokratisch korrekt, das ist aus der Logik heraus korrekt. Ich verstehe diese Wortmeldung nicht ganz, und zum Kollegen Traxler kann ich nur sagen, das haben Sie letztes Mal auch gesagt. Es ist nun mal so im Leben, auch wenn man Anmerkungen macht, dem nicht alle folgen müssen. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.“

- Zwischenrufe –

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz und LAbg. Mag. Regina Petrik zum Beschluss erhoben wurde.

12. Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behinderten- ausweis, Generationenzentrum; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Ing. Alois Schwarz–Platz 2 (Generationenzentrum) wird auf eine Parkplatzlänge entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ gemäß §§ 52 lit. a Z 13 b und 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 verordnet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017, TOP 12, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für den Ing. Alois Schwarz–Platz 2 (Generationenzentrum) auf eine Parkplatzlänge „Halten und Parken verboten, ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis “ verordnet:

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Planliche Darstellung:

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Erweiterung „Zonenbeschränkung 30 km/h“, Bereich Verbindungsstraßen zwischen Hotterweg und Bründlfeldweg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für ein gleichartiges Geschwindigkeitsmodell im Bereich Bründlfeldweg sollen die Verbindungsstraßen zwischen Bründlfeldweg und Hotterweg in eine „Zonenbeschränkung 30 km/h“ eingegliedert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017, TOP 13, „Zonenbeschränkung 30 km/h“ beschlossen.

Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Erweiterung der „Zonenbeschränkung 30 km/h“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Verbindungsstraßen zwischen Bründlfeldweg und Hotterweg. Diese Straßenzüge sind:

- **Albert Kollmann-Straße**
- **Fasangasse**
- **Dr. Ludwig Leser-Gasse**
- **Nikolaus Lenau-Gasse**
- **Robert Musil-Gasse**
- **Dr. Josef Marschall-Straße**
- **Joseph Roth-Gasse**

§ 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30 km/h“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze), Abänderung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Richtlinien für PKW-Stellplätze wurden im Jahr 2005 im Gemeinderat beschlossen und am 11.02.2005 kundgemacht (Zahl: 120-2/10/5-2005). Diese Richtlinien haben grundsätzlich den Sinn, dass Bauherren bzw. Grundstückseigentümer auf ihrem Eigengrund die von ihnen benötigten Kfz-Stellplätze bereitstellen. Die öffentlichen Verkehrsflächen bzw. der öffentliche Raum sollen von einer solchen Stellplatz-Nutzung möglichst entlastet sein. Am 21.09.2016 wurden diese Richtlinien abgeändert. Die Beilagen A-E (Grafiken zu den „Zentren und Ortskernen“ und die nachfolgenden „Erläuterungen“ sind Bestandteile der aktuellen „Richtlinien für Pkw-Stellplätze (Mindestgrenze)“.

Ziel der Abänderung war es, eine Abweichung von den Richtlinien zu ermöglichen, wenn im Rahmen von Sanierungsarbeiten (Instandhaltungen), geplanten Zu- und Umbauten bzw. Neubauten keine ausreichende Anzahl an Stellplätzen errichtet werden kann.

Dafür wurden Stadtbereiche (Ortsbereiche) räumlich definiert und auch die Nutzungen beschrieben (GR-Beschluss vom 21.09.2016):

- 1.) Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude in den „Zentren und Ortskernen“, (Beilage A-E)
- 2.) Soziale, kulturelle und Freizeiteinrichtungen in den „Zentren und Ortskernen“, (Beilage A-E)

In beiden Fällen gilt: Grundsätzlich kann von den Stellplatzrichtlinien für „Wohn-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ und für „soziale, kulturelle und Freizeiteinrichtungen“ in den ausgewiesenen „Zentren und Ortskernen“ (Anlage A-E) abgewichen werden, wenn aus der besonderen örtlichen Gegebenheit der Liegenschaft die Errichtung unangemessen hoch erscheint. Es müssen eine

Wirtschaftlichkeit und ein Nachweis der Verhältnismäßigkeit darstellbar sein (Zumutbarkeit).

Die künftige Nutzung der ehemaligen Burgenländischen Gebietskrankenkassa (BGKK) im Bereich der Nationalbank, Bankgasse/Ruster Straße war bisher nicht abzusehen. Aktuell sind Planungsüberlegungen vorhanden, die von der Beibehaltung des Baubestandes ausgehen. Das würde jedoch bedeuten, dass die „Richtlinien für PKW-Stellplätze“, so wie bisher, nicht erfüllt werden könnten (Zumutbarkeit nicht gegeben).

Aus Sicht der Stadtplanung ist eine Attraktivierung bzw. Belebung der Innenstadt in Form einer Wohnnutzung, Hotelnutzung oder ähnlicher Nutzungen am Areal der ehemaligen BGKK absolut zu begrüßen. Auch das Areal der ehemaligen Nationalbank stellt früher oder später ein Entwicklungspotential für das Stadtzentrum dar. Die im Gemeinderat am 21.09.2016 beschlossene graphische Darstellung des Geltungsbereiches „Anlage D – Esterhazystraße/Ruster Straße“ soll nun um die Grundflächen der ehemaligen BGKK und der ehemaligen Nationalbank erweitert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt beschließt die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien für PKW-Stellplätze (Mindestgrenze) aus dem Jahr 2005 bzw. der 1. Änderung aus dem Jahr 2016 (GR-Beschluss vom 21.09.2016). Der im Gemeinderat am 21.09.2016 beschlossene Geltungsbereich wird in der graphischen Darstellung des Geltungsbereiches „Anlage D – Esterhazystraße/Ruster Straße“ (siehe Beilage) um die Grundflächen der ehemaligen BGKK (Grst. Nr., KG. Eisenstadt) erweitert. Die Erweiterungsflächen sind gelb dar-gestellt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Meine Fraktion hat diesen Richtlinien im Vorjahr nicht zugestimmt, manche werden sich wahrscheinlich noch erinnern, warum. Die Kollegin hat jetzt referiert was diese Richtlinien ungefähr aussagen. Wer genau zugehört hat, der hat auch gehört, dass es im Großen und Ganzen recht schnell eine Begründung finden kann, um von diesen Richtlinien abzuweichen, und zwar ohne dass es irgendein größeres Gremium beschließen müsste. Was in Frage stellt, ob diese Richtlinien wirklich ein effektives und taugliches Mittel zur Stadtplanung sind. Wir werden dieser Auswertung der Zone heute zustimmen, weil wir das in diesem Fall einsehen, auch wenn wir über dieses Projekt nichts Näheres wissen, wie wahrscheinlich alle anderen auch noch nicht. Aber in diesem Fall stimmen wir zu!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Errichtung einer Trafostation und Verlegung eines Mittelspannungskabels (Obere Kirchtaläcker); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland AG über die Errichtung einer Trafostation und über die Verlegung eines Mittelspannungskabels gemäß Beilage, welches über das Grundstück Nr., EZ .., KG Eisenstadt, führt, zu.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG – Dienstbarkeit, Erweiterung und Errichtung einer Fernwärmeleitung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG plant die Erweiterung der Fernwärmeleitung, ausgehend vom Technologiezentrum in Richtung Industriestraße zur Anschlussmöglichkeit für BBN Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG über die Erweiterung der Fernwärmeleitung, ausgehend vom Technologiezentrum in Richtung Industriezentrum zur Anschlussmöglichkeit für das BBN Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord gemäß Beilage zu.

Folgende Grundstücke sind von der Erweiterung bzw. Errichtung der Fernwärmeleitung betroffen:

- Grundstück Nr. sowie
- Grundstück Nr.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Kabelplus GmbH – Dienstbarkeit, Verlegung von Lichtwellenleiterrohren und Koaxialkabel (Feuerwehr); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Kabelplus GmbH über die Verlegung eines Lichtwellenleiterrohres u. eines Koaxialkabels gemäß Beilage, welche über die Grst.Nr., EZ. u. Grst.Nr., EZ, KG Eisenstadt, führen, zu.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Entwidmung Teilungsplan G.Z.:; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, wird das Teilstück Fig. 2 vom Grundstück Nr. als öffentliches Gut entwidmet.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003, LGBl. Nr. 56/2003 i.d.F. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: Folgendes beschlossen:

Das Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 72 m², EZ .., KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr., EZ Neu, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Grundverkauf – Teilstück vom Grundstück Nr. (Feldstraße); Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Ehegatten haben ihr Interesse bekundet, eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu kaufen und diese als Parkplatz zu nutzen. Laut Flächenwidmungsplan ist die beschriebene Fläche als Verkehrsfläche gewidmet. Diese Widmung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Der Kaufpreis als Verkehrsfläche entspricht vergleichbarer Grundstücksverkäufe der Stadtgemeinde Eisenstadt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst vom 29.06.2016, GZ das Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. im Ausmaß von 72 m², EZ .., KG Eisenstadt, an die Ehegatten,, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 100,-- pro m², das sind ins-gesamt € 7.200,--.

Das Teilstück (Fig. 2) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Sollten bei der Teilfläche Fig. 2 des Grundstückes Nr. Einbauten vorhanden sein, so sind die Käufer verpflichtet, mit den Trägern der Einbauten Dienstbarkeitsverträge abzuschließen, die die Belassung und Wartung der Einbauten sicherstellen.

Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlen die Käufer.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. 1. Nachtragsvoranschlag 2017; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 vom 04.07.2017:

In Abänderung des Jahresvoranschlags 2017 werden die im beigeschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Beträge ergibt folgende Schluss-Summen:

	VA	1. NVA	Gesamt
a) Ordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 37.808.400,--	2.319.500,--	40.127.900,--
2) Summe Ausgaben	EUR 37.808.400,--	2.319.500,--	40.127.900,--
Überschuss	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			
b) Außerordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 2.800.000,--	522.800,--	3.322.800,--
2) Summe Ausgaben	EUR 2.800.000,--	522.800,--	3.322.800,--
Überschuss/Abgang	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			
c) Gesamtsumme			
1) Summe Einnahmen	EUR 40.608.400,--	2.842.300,--	43.450.700,--
2) Summe Ausgaben	EUR 40.608.400,--	2.842.300,--	43.450.700,--
Gesamtüberschuss	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:06 Uhr bis 19:10 Uhr den Saal -

- Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats verlässt von 19:11 Uhr bis 19:13 Uhr den Saal -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen in der gebotenen Kürze den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 präsentieren. Der Finanzausschuss hat sich in der letzten Sitzung ebenfalls damit beschäftigt. Wir haben mit diesem Nachtragsvoranschlag die Möglichkeit eine Zwischenbilanz zu ziehen, aber auch unsere Budgetplanung einem "Controlling" zu unterwerfen und etwaigen unerwünschten Entwicklungen – sollten diese vorhanden sein - rechtzeitig gegenzusteuern. In der Vergangenheit war es in der Regel so, dass wir bei unserer Budgetplanung immer außerordentlich gut gelegen sind. Die Beratung und Beschlussfassung der anstehenden Nachtragsvoranschläge enthielt meist keine großen Neuerungen, sondern eher nur Kontenangleichungen und Umschichtungen innerhalb des bestehenden Voranschlages. Manches ergab sich auch aus notwendigen Sachzwängen, in vielen Fällen waren aber auch äußere, nicht vorhersehbare Einflüsse der Grund für nicht realisierte Vorhaben oder zusätzliche notwendige Ausgaben. Oder wir haben in der Planung auf ein später wichtig gewordenen Detail noch nicht eingehen können. Traditionell benötigt die Freistadt

Eisenstadt in den letzten Jahren immer nur einen Nachtragsvoranschlag, dieser wurde meistens Mitte November des laufenden Jahres beraten und beschlossen. Trotz einer ordentlichen Gebarung, wurde von manch anderen Parteien dieser doch recht späte Zeitpunkt der Präsentation des Nachtragsvoranschlages kritisiert und dieser sogar zum Anlass genommen, dem Nachtragsvoranschlag deswegen keine Zustimmung zu erteilen. Dieser Grund fällt diesmal weg! Wir haben uns nämlich diese Kritik zu Herzen genommen - auch wenn sie meiner Meinung auch nur formalistischer Natur war - und ich kann den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 nun bereits Mitte des Jahres dem hohen Gemeinderat präsentieren. Das hat zudem den Vorteil, dass der Gemeinderat in der Zusammensetzung wie er das Budget 2017 beschlossen hat, auch über notwendig gewordene Korrekturen und Ergänzungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets noch nicht vorhersehbar waren, befinden kann. Er kann damit seine Budgetverantwortung voll wahrnehmen. Operativ geht es vor allem um die Abwicklung und ordnungsgemäße Verbuchung des Soll-Überschusses aus dem Rechnungsabschluss 2016. Dieser betrug ja, wir erinnern uns, über € 1,4 Millionen. Beim Rest von in etwa € 900.000,-- handelt es sich im Wesentlichen um aufkommensneutrale, formale interne Buchungen, die einem Erlass der Aufsichtsbehörde geschuldet sind.

Jetzt konkret zum vorliegenden Zahlenwerk:

In absoluten Zahlen erhöht sich in Summe der ordentliche Haushalt daher um € 2.319.500,-- auf € 40.127.900,--. Der Saldo des außerordentlichen Haushaltes um € 522.800,-- auf € 3.322.800,--. Im langjährigen Vergleich dürfen wir sagen, dass wir mit diesem Kurs unserer Budgetplanung für 2017 wieder sehr treffsicher waren. Wir reden hier im ordentlichen Teil in Summe von einer Steigerung von lediglich ca. 5,78 % des Gesamtbudgets und hier sind die vorhin erwähnten aufkommensneutralen, formalen Buchungen auch beinhaltet. Wenn man diese nicht berücksichtigt, kommen wir auf eine Abweichung von lediglich 3,48 %. Das ist ja fast schon ein prophetischer Wert. Nimmt man den außerordentlichen Haushalt dazu, der sich um 15,73 % geändert hat, kommen wir auf 6,54 %. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwenden wir für weitere zusätzliche wichtige Investitionen, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einerseits der Eisenstädter Wirtschaft zu Gute kommen, andererseits wieder zu zukünftigen Synergien und Einsparungen führen. Exemplarisch möchte ich hier den Ankauf von zwei Fahrzeugen und einem Winterdienst-Traktor für den Bauhof mit einem Aufwand

von in Summe über € 126.000,-- anführen. Abgesehen von einer Steigerung und Effizienz unseres Bauhofs und unserer Mitarbeiter, ergeben sich durch die Modernisierung unseres Fuhrparks zukünftig nicht unbeträchtliche Einsparungspotenziale bei den KFZ-Reparaturkosten. Das Geld ist also sehr gut angelegt! Bei der Errichtung der Überdachung des Eislaufplatzes wurden auch fast ausschließlich heimische Firmen berücksichtigt. Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die Erneuerung der Beleuchtung der Kunsteisbahn in einem Rahmen von über € 50.000,--, was zukünftig für Einsparungen bei den Stromkosten sorgen wird. Als weitere intelligente und zukunftssträchtige Investitionen in die Lebensqualität unserer Stadt, die in diesem Nachtragsvoranschlag enthalten sind, möchte ich erwähnen:

- die Ausweitung der Fahrzeiten des Stadtbusses auf Samstag und die Echtzeitdatenanzeige bei den Haltestellen, Budget um die € 55.000,--,
- die Neuerrichtung der Kinderspielplätze in der FUZO und in der Wormser Straße, in Summe über € 50.000,--,
- die Belegung des Oberbergs - Stichwort Grätzltreff, das wir vor nicht allzu langer Zeit eröffnet haben - mit weiteren € 20.000,--,
- die Schanigartenförderung, Sicherheitsdienste und weitere Belegung der Innenstadt steht hier auch in Summe um € 72.500,-- im Nachtragsvoranschlag,
- Planungen für weitere Kinderbetreuungseinrichtungen, diese wurden im außerordentlichen Haushalt mit € 100.000,-- dotiert.

Und, und ich könnte hier noch lange weitermachen, das würde aber den Rahmen dieser Veranstaltung zweifelsohne sprengen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, ein richtiges Feuerwerk an sinnvollen, wichtigen und nachhaltigen Ideen, Maßnahmen und Aktivitäten wurden hier gezündet. Alles Dinge, die dazu angetan sind, unsere Stadt für unsere Bürger besser und lebenswerter zu gestalten. Alles Dinge, die eine große Investition in die Zukunft und Lebensqualität unserer Bürger, insbesondere unserer Kinder darstellen. Alles Dinge, die man als verantwortungsvoller Mandatar zweifelsohne nicht ablehnen kann. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich, dass es jetzt natürlich den einen oder anderen juckt, diese durchwegs positiven Maßnahmen - zumindest ein bisschen – schlecht zu reden oder zu hinterfragen, ja vielleicht sogar zu unterstellen, diese seien

nur umgesetzt worden, weil wir uns heuer in einem Wahljahr befinden, weil im Herbst Gemeinderatswahlen sind.

- Zwischenrufe -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich kann Sie beruhigen, dieser Umstand hat für die Erstellung des Budgets und noch mehr für die Erstellung des Nachtragvoranschlags 2017 kaum, nein, keine Rolle gespielt. Sie wissen es ja eh, die Bürger lassen sich nicht „kaufen“, ausschlaggebend war und ist für uns immer: Investitionen in höchstmögliche Lebensqualität, in nachhaltige, umweltgerechte Maßnahmen, in ein kindergerechtes, gesundes Umfeld, in eine Stadt zum Leben. Und ganz wichtig, das alles im Rahmen unserer leistbaren Möglichkeiten. Alles ist finanziell abgesichert, so wie wir es immer gemacht haben. Soweit ein kurzer Überblick über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag. Formal ein ordentliches, stimmiges Zahlenwerk. Die Einnahmen entsprechen den Ausgaben, die wichtigsten Positionen sind ausführlich erläutert. Durch unsere zahlreichen, zusätzlichen Investitionen hat sich das „Maastricht-Ergebnis“ auf minus € 4,9 Millionen entwickelt, was aber in der Natur der Sache liegt und eine rein statistische Größe ist. Wie schon in meiner Budgetrede kann ich auch heute mit Genugtuung mitteilen, dass sich die Netto-Verbindlichkeiten unserer Stadt trotz dieser enormen Investitionen nicht erhöhen werden. Im Gegenteil, zusammen mit der KG ergibt sich sogar eine – im Vergleich zum Voranschlag – weitere Verringerung unserer Verbindlichkeiten von € 11.000,-- auf € 63.600,--. Abschließend möchte ich der Finanzabteilung mit Herrn Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze für die geleistete Arbeit danken, sie wurde wie immer mit sehr viel Wissen, Verantwortung und sehr viel Fingerspitzengefühl für das Machbare durchgeführt.

Meine Damen und Herren, versuchen Sie den Nachtragsvoranschlag als das zu sehen, was er wirklich ist, kein Instrument um parteitaktische Spielchen zu spielen, sondern ein notwendiges Zahlenwerk, welches die finanzielle Gebarung unserer Stadt möglichst realitätsgetreu und nüchtern darstellen soll. Ich ersuche daher um Ihre Zustimmung.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich versuche jetzt nicht auf die Polemik des Herrn Kollegen Freismuth einzugehen. Ja, es ist schön, dass wir diesen Nachtragsvoranschlag schon zur Jahresmitte vorgelegt bekommen. Ich habe aber auch die Vermutung, dass das eher nicht der Kritik und den Forderungen der Opposition geschuldet ist, sondern vielmehr dem Umstand, meine Damen und Herren, dass die ÖVP im Wahljahr – das ist jetzt „die böse Zunge“ – mit dem Geld nicht auskommt, das die eigene Fraktion im Gemeinderat im Voranschlag vorgesehen hat. Demnach ist der Nachtragsvoranschlag natürlich ein rechtliches Erfordernis, auf den Umstand, dass man in den letzten Jahren immer Mitte November einen Nachtragsvoranschlag vorgelegt hat, gehe ich gar nicht erst ein, das halte ich nach wie vor für lächerlich. Sie müssen diesen Nachtragsvoranschlag vorlegen, ob Sie es wollen oder auch nicht. Diesmal verdient dieser Nachtragsvoranschlag auch seine Beifügung, nämlich 1. Nachtragsvoranschlag, denn es ist sicherlich davon auszugehen, dass es nach der Wahl einen zweiten geben wird. Der Nachtragsvoranschlag zeigt jedenfalls auch, dass Kleinvieh Mist macht. Im Detail gibt es beachtlich prozentuelle Steigerungen bei den Ausgaben. Die riesengroßen politischen Kritikpunkte finden sich in diesem Nachtragsvoranschlag nicht, was aber nicht heißt, dass es nicht einzelne Positionen gibt, an denen man durchaus Kritik üben kann. Das Kino, die Innenstadt usw..... ich nehme an, dass Nachredner noch näher darauf eingehen werden. Zusammenfassend kann man sagen, dass, was die ÖVP um das Geld macht, das die Stadt eigentlich gar nicht hat, ist im Großen und Ganzen schon in Ordnung. Zu den Zahlen, die die Gesamtentwicklung, und auf die kommt es auch an, verdeutlichen: Wir haben es gehört, der Nachtragsvoranschlag hat ein Volumen im ordentlichen Haushalt von etwa € 2,3 Millionen, € 800.000,-- sind ein Durchläufer im Zusammenhang mit den Aufschließungsmaßnahmen, der Rest entspricht in etwa dem Soll-Überschuss, der hier im Budget verblasen wird. Kommen wir zum Vergleich mit dem Voranschlag, das sind Zahlen, die Herr Stadtrat wohlweislich weggelassen hat. Die laufenden Einnahmen steigen im Vergleich zum Voranschlag um etwas mehr als € 1 Million, die laufenden Ausgaben allerdings um € 1,7 Millionen, was dazu führt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung um etwa € 612.000,-- schlechter aussieht als noch im Voranschlag. Das alles hat natürlich auch den Effekt, dass sich die freie Finanzspitze vom Positiven ins Negative dreht, nämlich von € 545.000,-- plus, wie wir

noch im Dezember annehmen konnten, auf fast € 140.000,-- minus. Und was die Netto-Neuverschuldung betrifft, Herr Kollege, das schauen wir uns noch im Detail an, denn da bin ich anderer Meinung. Es ist jetzt eine höhere Verschuldung vorgesehen, selbst unter Einbeziehung der Entwicklungen in der KG, es wird zu einer geringeren – nicht allzu hoch – aber es wird zu einer Netto-Neuverschuldung, wenn man alle Darlehen ausschöpft, kommen. Das heißt, im Ergebnis wird die Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt, die Verbindlichkeiten steigen, wir brauchen die Rücklage auf. Vermögenswerte, das haben wir in den letzten Jahren oft gesehen, wir leben von Einmaleffekten, Vermögenswerte, „Familiensilber“, wenn man es so sagen möchte, wird veräußert, die Erlöse dann im Budget aufgebraucht. Wir beschließen im Übrigen auch mit TOP 21 den Verkauf weiterer Vermögenswerte, es steht bei diesem Darlehen nichts Näheres drinnen, aber das soll gegenfinanziert werden durch den Verkauf durch Grundstücke. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir im Nachtragsvoranschlag wahrscheinlich schon etwas anderes stehen haben. Dann würde sich dieses Darlehen dort auch finden. Das heißt, unterm Strich sehe ich uns Freiheitliche bestätigt, in dem was ich anlässlich der Behandlung des Voranschlages als Befürchtung geäußert habe. Der Vergleich der Rechnungsquerschnitte ist eindeutig, die Tendenz ist negativ, da passiert kein Gegensteuern, im Gegenteil, wir fahren erst jetzt so richtig in die falsche Richtung. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht unterstützen wollen, die wir auch nicht unterstützen können; Schulden kosten Zukunft auch im Wahljahr. Im Übrigen widerspricht dieser Nachtragsvoranschlag meines Erachtens dem, was der neue ÖVP-Obmann als neuen Weg für Österreich vorgegeben hat.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wie man hier ja weiß, haben wir in den letzten Jahren mehrheitlich den diversen Budgetvoranschlägen, Nachtragsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen zugestimmt. Das war möglich, weil wir der Meinung waren und sind, dass diese Zahlenwerke im Großen und Ganzen den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, die einem Budget zu Grunde liegen sollen, entsprechen. Gleichzeitig haben wir immer davor gewarnt, sich von unserer – im Vergleich zu anderen Gemeinden – guten Wirtschaftslage dazu verleiten zu lassen, übermütig zu werden. Aber genau das passiert heuer – gerade jetzt! Denn es ist Wahljahr – so polemisch das für manche klingen mag, aber es ist eine Tatsache -

und in Zeiten wie diesen, fällt man leider wieder in alte Parteienmuster zurück, wo man meint, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel versprechen und möglichst viel Geld ausgeben zu müssen. Konkret spreche ich hier – wie schon erwähnt wurde - unter anderem von der Rücklage, die wir für STEP-Projekte angelegt haben; die Rücklage beträgt etwas über € 2 Millionen. Aus dieser Rücklage werden heuer alleine € 1,7 Millionen entnommen, die dann in das Budget fließen. € 1,7 Millionen ist viel Geld! Aber es bleibt nicht nur bei diesen € 1,7 Millionen, die heuer ausgegeben werden. Dazu kommt im aktuellen Nachtragsvoranschlag noch ein Soll-Überschuss von € 1,4 Millionen aus dem Vorjahr. Man kann davon ausgehen, dass ca. 30 % bis 40 % davon für Projekte ausgegeben werden, die schon letztes Jahr veranschlagt wurden. Der Rest fließt, zusätzlich zu den € 1,7 Millionen, ins Budget des Jahres 2017. Jetzt möchte ich nicht sagen, dass die Projekte, die dadurch im heurigen Jahr auf die Beine gestellt werden und wurden, schlecht sind. Im Gegenteil, einige davon sind notwendig und nachhaltig, wie z.B. der Kanalbau oder diverse Stadtbus-adaptierungen, andere sind reine Prestigeprojekte, und wieder andere sind schlicht und einfach „Wahlzucker!“. Und wieder muss man sich die Frage stellen: Wird hier sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig gehandelt, um auch in der Zukunft in der Lage zu sein, in notwendige Projekte zu investieren? Das stelle ich in Frage und möchte aber gleichzeitig betonen, dass das nicht an Mag. Lebeth und seinem Team liegt, das wieder sehr gute Handwerksarbeit geleistet hat. Aber ein Budget orientiert sich nicht nur an den klassischen Ein- und Ausnahmen, die eine Gemeinde zu leisten hat, wie z.B. an den Ausgaben für die allgemeine öffentliche Wohlfahrt oder den Einnahmen aus Kommunalsteuer oder Ertragsanteilen. Die Finanzgebarung einer Gemeinde wird auch wesentlich davon geprägt, welche Projekte politisch opportun sind. Die Tatsache dieser plötzlichen regen Produktivität in diesem Wahljahr ist in diesem Zusammenhang eben nicht die einzige Sache, die mich skeptisch auf diesen Nachtragsvoranschlag blicken lässt. Was mich außerdem stört, ist die Geschwindigkeit, mit der hier agiert wird. Und ich möchte bitte nicht hören, dass alle diese Projekte schon von langer Hand geplant gewesen wären oder gar fertig geplant seien. Denn sonst würden wir heuer nicht unnötigerweise € 16.800,-- an Immobilienertragssteuer zahlen für den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde an die gemeindeeigene KG. Wäre der Vertrag sorgfältig aufgesetzt worden – wären die AnrainerInnen persönlich und nicht über die Zeitungen über dieses Projekt informiert worden – kurz gesagt, wäre dieses Projekt vorausschauend und sorgsam geplant

gewesen, hätten wir uns zum Beispiel diese Ausgabe erspart. Und ich wage sogar zu behaupten, wir wären näher am Bau eines Kinos – das von uns allen gewünscht wird – dran, als wir es jetzt zu sein scheinen. Das hat auch damit was zu tun, dass sich die ÖVP heuer von niemandem in die Karten schauen lässt und die Informationspolitik der vergangenen Jahre heuer zu einem großen Teil aufgegeben hat. Das sieht man z.B. an der gestrigen Ankündigung des Pakts für die Innenstadt. Ursprünglich gemeinsam mit der Firma CIMA geplant und in einigen Runden, zu denen wir alle eingeladen waren, diskutiert, ist am Schluss von dieser Einladungs- politik wenig übrig geblieben. Schlussendlich haben wir alle – gestern - aus der Zeitung erfahren, dass die Verhandlungen offenbar zu Ende geführt wurden – wenn auch mit anderen Ergebnissen als – bei der letzten Sitzung, wo ich zum Beispiel dabei war - eigentlich besprochen. Doch das ist ein anderes Thema. Ebenso wie „vergessene“ Einladungen zu Gemeindeveranstaltungen oder vorauseilender Gehorsam beim Hotterweg, wo man dann – leider – übersehen hat, dass die Straße ja später noch einmal aufgegraben werden muss. Das Motto „Speed kills“ bekommt in diesem Jahr gleich eine ganz neue Bedeutung! Es wird noch so weit kommen, dass wir - Géza hat es schon gesagt - unser ganzes „Familiensilber“, und davon ist schon jetzt nicht mehr viel übrig, verkaufen müssen, um notwendige Ausgaben tätigen zu können. Das sieht man ja z.B. auch am nächsten Tagesordnungspunkt, wo die Gemeinde vorhat, weitere Grundstücke zu verkaufen, um den Kredit eben tilgen zu können. Es gibt sichere andere Möglichkeiten, aber man hat sich halt für die entschieden. Und wenn nichts mehr da ist, was machen wir dann? Zur Erinnerung: Im Laufe der Jahre, der vergangenen Jahre, haben wir – um unsere Projekte finanzieren zu können – bereits zahlreiche Dinge veräußert, z.B. die BEGAS-Anteile, wo der Gewinn in einem Jahr wieder ausgegeben war. Oder Grundstücke wie z.B. den alten Bauhof – auch schon wieder weg - oder den Bad Kissingen-Platz – auch schon wieder weg. Das Grundstück hinter dem Kulturzentrum haben wir sogar quasi „verschenkt“, damit dort vielleicht einmal ein Kino hinkommt. Ich erwarte mir von einem Budget – auch in einem Wahljahr – dass es sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist, damit man auch in Zukunft in notwendige, nachhaltige und innovative Projekte investieren kann. Ich erwarte mir, dass wir mit unserer Verantwortung in Bezug auf Steuergelder sorgsam und pflichtbewusst umgehen. Ich erwarte mir vorausschauende Planung und kein „Feuerwerk“. Auf den Punkt gebracht, ich habe den Eindruck, ich würde hier einem ÖVP-Wahlkampfbudget

zustimmen und nicht einem Gemeindebudget – und das ist nicht meine Aufgabe. Danke!“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Bei den Reden vom Finanzstadtrat ist es immer wieder spannend, wie groß die Eigenlobeshymnen diesmal ausfallen. Dieses Mal waren sie wieder sehr ausgiebig, wir werden uns aber trotz alledem nicht davon beeinflussen lassen.

Zum 1. Nachtragsvoranschlag wurde ja schon sehr viel gesagt, wir wollen aber natürlich auch aus unserer Sicht in aller Kürze einige Fakten nennen, die neben unserer Ablehnung des Voranschlages konsequenterweise auch zu einer Ablehnung des vorliegenden Nachtragsvoranschlages führen. Beginnen wir mit dem von uns bereits im Vorfeld kritisierten Projekt zur Innenstadtbelebung, welches unseres Wissens ja ursprünglich auf mehrere Jahre angelegt war. Von den insgesamt € 67.000,-- Kosten für dieses Projekt wurde im vorliegenden Zahlenwerk € 36.000,-- veranschlagt – den uns vorliegenden Informationen wird die Zusammenarbeit mit der externen Beratungsfirma aus Oberösterreich nun nicht verlängert. Die Gründe für diese Entscheidung wären auf jeden Fall interessant, genauso wie auch die konkreten Schlüsse, die von der Stadtverwaltung für die Innenstadt daraus gezogen werden konnten. Für uns drängt sich hier die Vermutung auf, dass dieses Projekt bisher keine wirklich messbaren Ergebnisse brachte. Wir werden hier in Zukunft sehen, was aus den zahlreichen Ankündigungen im Zusammenhang mit diesem Thema tatsächlich wird. Uns sind natürlich auch diverse kleinere Errichtungen und Anschaffungen aufgefallen - wie zum Beispiel:

- die Errichtung einer Beschattung des Turnsaales der Volksschule St. Georgen,
- die Anschaffung neuer PCs und Projektoren für die Polytechnische Schule
- oder die Errichtung einer Rollerbahn im Kindergarten Eisenstadt
- und die Errichtung einer Kleinkinderspielanlage im Kindergarten Kleinhlöflein und noch viele weitere.

Dies sind natürlich wichtige und vernünftige Maßnahmen, gar keine Frage. Auffallend ist jedoch, dass es sich hier eben um den 1. Nachtragsvoranschlag handelt und nicht um den Voranschlag selbst und daher ist es fraglich, warum man diese Posten nicht großteils bereits im Voranschlag budgetiert hat. Hier könnte der Eindruck entstehen – ja, das ist so Herr Stadtrat - dass man aufgrund der bevorstehenden

Gemeinderatswahlen noch schnell das Füllhorn breitflächig ausschüttet. Die Stadtbustickets für die Mitarbeiter der Stadt werden mit € 20.000,-- im Nachtragsvoranschlag angeführt. Wir wollen hier nochmal unsere Forderung bekräftigen, dass auch MindestsicherungsbezieherInnen sowie BezieherInnen der Ausgleichszulage (MindestpensionistInnen) gratis den Stadtbus benutzen können sollten. Zum Thema Kino: Hier hat die äußerst bedenkliche Vorgangsweise der ÖVP sich auch negativ im Nachtragsvoranschlag gezeigt. Wir erinnern uns daran, dass lt. Medienberichten die Gemeindeaufsicht des Landes Burgenland Einwände gegen den Baurechtsvertrag erhoben hat und festhielt, dass es sich um ein Geschäft zum Nachteil der Stadt handeln dürfte. Wir alle wissen, dass daraufhin mit den Stimmen der ÖVP das betreffende Grundstück an die Eisenstadt Infrastruktur KG verkauft wurde, was bedeutet hat, dass die Genehmigungspflicht der Gemeindeaufsicht umgangen werden konnte. Dies hat nun dazu geführt, dass durch den Verkauf dieses Grundstückes nun € 16.800,-- an Immobilienertragssteuer bezahlt werden müssen. Alles in allem zeigt sich im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag ein Bild des Wahlkampfes und auch einige Ausgaben, die so nicht notwendig gewesen wären. Dies und auch der Umstand, dass wir schon dem Voranschlag keine Zustimmung gegeben haben, führt auch dazu, dass wir auch diesen 1. Nachtragsvoranschlag heute ablehnen. Wir werden ja sehen, was die nächsten Monate bringen aber hoffentlich keinen 2. Nachtragsvoranschlag nach der Gemeinderatswahl.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich muss jetzt schon ein Wort dazu sagen, weil es irgendwie bemerkenswert ist. Ich bin jetzt seit 2008 im Gemeinderat, und jedes Jahr höre ich die gleiche Rede vom Kollegen Molnár, von Kollegin Dragschitz, deine noch nicht so lange, aber sie wiederholt sich auch immer wieder, und immer wieder werden Schreckensszenarien gezeichnet, die Stadt würde die Schulden nicht bedienen können und das „Familiensilber“ würde verkauft. Nach 9 Jahren ist das irgendwie langsam schon witzlos. Tatsache ist, dass wir seit vielen, vielen Jahren sehr solide Budgets und auch Nachtragsvoranschläge machen. Irgendwie hat man schon den Eindruck, dass es sich hier nicht um ein Wahlkampfbudget handelt, sondern dass die Stellungnahmen, die Ihr abgegeben habt, eigentlich dem Wahlkampf geschuldet sind. So sehe ich das, und daher nehme ich das auch zur Kenntnis und ich bin Euch deswegen auch nicht böse.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Offensichtlich! Zur Innenstadt, weil da offenbar Wissensdefizite bestehen, ich lade Dich gerne auf ein Gespräch ein.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja, du hast gemeint, warum jetzt die Zusammenarbeit mit CIMA beendet worden ist. Das war von Anfang an so geplant. Es wäre nett gewesen, wenn Ihr auch bei den Sitzungen dabei gewesen wärt, dann würdet Ihr das natürlich wissen. Ich biete Dir gerne ein Gespräch an.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, war nie“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also nochmal, wenn Ihr dabei gewesen wärt, dann hättet Ihr auch gewusst, dass das jetzt auf ein Jahr in etwa vorgesehen war und auch ist. Ich werde Dich gerne einmal persönlich darüber informieren!“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Nachdem mir Herr Bürgermeister mein Schlusswort ja schon quasi vorweg genommen hat, möchte ich aber trotzdem sagen, dass ich über die Wortmeldung nicht überrascht bin, denn ich habe sie mehr oder weniger fast schon prophetisch angekündigt, dass sie kommen werden.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Géza, das kann nur einer!“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Das Schlechtreden, Hinterfragen usw..... ja, aber damit müssen wir leben. Ich bin nur über die Grünen überrascht, doch leicht wehleidig, aber ich kann Euch eines auf alle Fälle sagen, das Geld ist nicht im Budget versickert, sondern wir haben damit Vermögenswerte geschaffen. Also bitte, das zur Beruhigung. Ich darf den hohen Gemeinderat jetzt bitten, mir zu gestatten, von der Verlesung des gesamten Konvolutes abzusehen und ersuche um Ihre Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2017.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

21. Darlehensvergabe – Kindergarten Krautgartenweg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Projekt Kindergartenneubau Krautgartenweg ausgeschrieben. 8 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am 19.6.2017 um 12:30 Uhr im Rathaus statt.

Bis zum Abgabetermin 19.6.2017 langten folgende 6 Anbote ein:

1	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien	6-Monats-EURIBOR + 0,82 %
2	Raiffeisenlandesbank Bgld., F.W.Raiffeisenstr. 1, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,63 %
3	Hypo NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten	6-Monats-EURIBOR + 0,57 %
4	BKS Bank AG, St.Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt	6-Monats-EURIBOR + 0,65 % zzgl. 0,260 % Liquiditätspufferkosten
5	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien	6-Monats-EURIBOR + 0,62 %
6	Hypo-Bank Bgld. AG, Neusiedler Str. 33, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,75 %

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma Hypo NOE Gruppe Bank AG zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2017 betreffend den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, ein Darlehen für die Errichtung des Kindergartens Krautgartenweg in Höhe von € 1.800.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,57 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 40 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.09.2022.

Das Darlehen soll mittels Förderung (Land/Bund) und Grundstückverkäufen bis 30.09.2022 getilgt werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

22. Eisenstadt Infrastruktur KG, Jahresabschluss 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt den in der Beilage genannten Jahresabschluss 2016 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.03.2017.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 30.05.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.03.2017 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

24. Allfälliges

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir kommen jetzt zum TOP „Allfälliges“, und bevor wir zu Diskussionsbeiträgen kommen, würde ich Sie ersuchen, sich von den Plätzen zu erheben. Ich möchte eine kurze Gedenkminute für die Stadträtin Margot Ehrenhofer abhalten. Am 01. Juni 2017 ist Margot Ehrenhofer sehr überraschend im Alter von 57 Jahren verstorben. Sie war von 1987 bis 2007 für die SPÖ Mitglied des Eisenstädter Gemeinderates, davon fünf Jahre als Stadträtin. Mit Margot Ehrenhofer haben wir eine sehr engagierte Frau verloren, die sich stets für soziale Anliegen der Eisenstädter Bevölkerung stark gemacht hat. Sie hat sich über die Parteigrenzen hinweg große Anerkennung erworben. Sie war aber auch ein wirklich liebenswerter Mensch, eine Frau, die auch nach ihrer aktiven politischen Zeit sehr eng mit der Stadt verbunden geblieben ist. Unser Beileid gilt natürlich ganz besonders ihrer Familie.“

- Trauerminute –

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Dankeschön, ich habe zum Punkt „Allfälligem“ 3 Anmerkungen zu machen. Das eine ist, was wir hier bei jeder Sitzung spüren, das ist die Klimaanlage. Nach mehrfachem Nachfragen wurde mir immer wieder rückgemeldet, man könne sie nicht regulieren. Ich halte es für energietechnisch eine schwierige Angelegenheit. Deshalb bitte ich Sie, einmal zu überprüfen, wie hoch der Energieverbrauch bei dieser Anlage ist. Kann man sie wirklich nicht regulieren und wäre möglicherweise eine andere Anlage finanziell günstiger? Weil wenn man im Sommer frieren muss, kann das jetzt auch nicht ganz im Sinne der Energieeffizienz sein. Mag sein, dass das etwas Altes ist, ich

weiß es nicht, das soll jetzt auch gar kein Vorwurf an irgendjemanden sein, nur die Bitte, das zu überprüfen und zu evaluieren. Ein zweiter Punkt, durch die wirklich sehr gute Praxis mit dem Stadtbus und der Neugestaltung am Domplatz wurde dort auch eine Begegnungszone eingerichtet, das ist auch sehr gut und auch sehr sinnvoll, leider wissen es die Wenigsten. Die Tafel dafür ist relativ klein und auch noch kaum Menschen, die durch Eisenstadt fahren oder gehen, Erfahrungen mit Begegnungszonen haben. Das heißt, dass man sich als FußgängerIn darauf verlassen kann, dass dort Autos mit 20 km/h fahren, das ist bei weitem nicht gegeben. Auch Herr Kollege Wagner, der so freundlich aus dem Auto hinaus gewunken hat, war leider ein bisschen zu schnell. – Zwischenrufe – Man muss sich als FußgängerIn zum Teil auch beschimpfen lassen von Autofahrern, weil man es gewagt hat, auf die Fahrbahn zu treten. Das ist nun mal in Übergangsphasen so, deswegen auch die Anregung, hier ein größeres Schild anzubringen, das man auch wirklich besser sieht. Man muss auch bedenken, dass Menschen, die mit dem Auto über den Domplatz fahren, sind oft Parkplatz suchend unterwegs, die schauen dort nicht hinauf und sehen dann zufällig ein kleines Schild. Da bitte ich um eine praktikablere, vor allem deutlichere Lösung, auch im Amtsblatt nochmal darauf hinzuweisen, was eigentlich eine Begegnungszone bedeutet und wie man sich dort zu verhalten hat. Mein dritter Punkt ist eine kleine Erläuterung noch einmal, wie Grüne hier sozusagen ihre Mandatsausübung verstehen, weil das offensichtlich immer wieder zu Verwirrungen führt. Wir sind tatsächlich Vertreterinnen des freien Mandats. Wenn man gewählt ist, hat jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat, wir halten das im Landtag auch so, das bekommen die Kollegen ja auch mit, ein freies Mandat auszuüben. Außer man hat vorher etwas anderes vereinbart, man ist in einem gemeinsamen Projekt, man hat einander und jemand anderem etwas zugesagt, dann gilt natürlich bei uns die volle Paktfähigkeit, auf die man sich immer verlassen kann. Es darf und soll jede, es ist auch erwünscht bei uns, noch jede ihre eigene Meinung dem eigenen Wissen und Gewissen nach abstimmen. Das wird auch noch weiterhin so sein, man muss eben sehr aufmerksam sein, da gibt es nicht die eine und den Rest der Grünen, sondern da gibt es eben verschiedene Grüne-Stimmen, die hier abstimmen. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

Zur Klimaanlage möchte ich sagen, dass wir ja eine Fotovoltaik-Anlage kombiniert mit der Klimaanlage haben. Ich gehe insofern davon aus, dass das sozusagen

energieeffizient auch in Ordnung ist. Wir werden das aber überprüfen, wobei dieser Teil der Klimaanlage schon etwas älter ist. Zum Thema Domplatz und Begegnungszone, ja, werden wir tun, es ist auch schon in Planung, eine deutlichere Kennzeichnung zu machen, und auch die Anregung noch einmal zu erläutern, was eine Begegnungszone bedeutet, werden wir entsprechend aufnehmen. Zum freien Mandat sage ich jetzt einmal nichts, weil wir haben alle ein freies Mandat und sind in unserer Entscheidung frei.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diesmal habe ich 3 Punkte. Beim Kreisverkehr Bahnhof wird für jede Fahrzeuglenker, die sich in der Laschober-Straße beim Gasthof Ohr vorbei nähern, durch die dort stehenden Stadtbusse die Sicht auf das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ genommen. Dieses Verkehrszeichen sollte daher noch zusätzlich beim Hinweiszeichen, das die Fahrtrichtung für den Kreisverkehr anzeigt, angebracht werden. Seitens eines Bürgers wurde auch angeregt, dass die Stadtbusse bei dieser Endstation, wo sie aufeinander warten, den Motor abstellen sollten, um unnötigen Schadstoffausstoß zu vermeiden. Bei der Haltestelle für den Stadtbus vor der Volksschule in der Bahnstraße ist die Haltestelletafel nicht senkrecht zur Fahrtrichtung, sondern parallel dazu angebracht. Vielleicht ist dies auch mit ein Grund, warum dort im Haltestellenbereich so viele PKW's auch während der Betriebszeit halten und parken. Und das führt dazu, dass die Busse in zweiter Spur halten müssen und dadurch den Verkehr blockieren. Außerdem erschiene mir eine intensive Überwachung des Halteverbotes eine gewissen Zeit hindurch notwendig, um die Autofahrer in Zukunft vom Halten und Parken dort abzuhalten. Das könnte auch durch städtische Organe erfolgen, Herr Bürgermeister!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde mich dazu äußern, Herr Dr. Traxler.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich kenne die Antwort sowieso schon!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Eben! Warum fragen Sie mich dann?“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich habe nicht gefragt, ich habe das nur angeregt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Und ich werde auch eine Feststellung treffen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Der Radweg auf der Ruster Straße Richtung Stadt verläuft vom Bahnübergang an auf dem Gehsteig.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ist auch in Ordnung! Unterhalb des Gasthauses Ohr ist dann die Markierung zu Ende. Da manche Radfahrer trotzdem am Gehsteig weiter fahren, wäre es sinnvoll, am Ende der Markierung, diese durch einen roten Pfeil zu ergänzen, der anzeigt, dass man nun auf die Straße weiter zufahren hat. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das mit dem Verkehrszeichen beim Kreisverkehr werden wir uns anschauen, das ist mir nicht bekannt gewesen. Das mit Motorabstellen, da habe ich schon einmal einen Buschauffeur gefragt. Er glaubt, dass es durch das Abstellen und wieder Aufdrehen eigentlich zu mehr Verbrauch kommt. Aber ich kann das jetzt nicht beurteilen, aber wir werden das gerne noch einmal hinterfragen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das hängt wahrscheinlich von der Dauer ab, wie lange der Bus steht. Wenn er eine Minute steht,

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, wahrscheinlich! Volksschule, die Tatsache, dass dort Autos parken, ist auch richtig. Was die Überwachung betrifft, wissen Sie natürlich, dass die Polizei dafür zuständig ist. Natürlich werden wir das aber der Polizei wieder mitteilen. So wie jeder Bürger kann natürlich auch jeder Mitarbeiter der Stadt dort insofern eine Überwachung vornehmen, eine Meldung an die Polizei machen oder eine Anzeige machen.....“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist mein Gedanke gewesen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist ein Bürgerrecht, eine Möglichkeit für jede Bürgerin und jeden Bürger und auch für Sie natürlich. Das mit dem roten Pfeil, werden wir uns ansehen, irgendwie ist es auch komisch, wenn man Leute immer extra darauf hinweisen muss, dass sie ein Gesetz einzuhalten haben. Das müssten eigentlich alle wissen, weil man sich ja an die StVO auch halten muss. Wenn der Radweg aus ist, dann muss ich mich gezwungenermaßen auf die Straße begeben oder illegalerweise am Gehsteig weiterfahren.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Dieser rote Pfeil wäre eine einfache Maßnahme.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden uns das anschauen, ich werde die Bauabteilung bitten, sich das Ganze anzusehen. Dankeschön für die Anregungen!“

- Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer verlässt von 19:55 Uhr bis 19:57 Uhr den Saal -

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich glaube, wir alle kennen die Thematik des Schnellschusses am Hotterweg. Im Zusammenhang mit diesem Schnellschuss stellen wir die Frage, ob das eventuell auch bei anderen kürzlich erst sanierten Straßen möglich wäre, diese wieder aufgraben zu müssen, weil diverse Rohre oder Leitungen ausgetauscht werden müssen, weil dies eben mit den Einbautenträgern im Vorfeld nicht entsprechend abgestimmt wurde?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, ist nicht der Fall! Und im Fall „Hotterweg“ ist bis heute der Wasserleitungsverband nicht in der Lage gewesen, uns zu sagen, wann es endlich soweit ist. Wir warten und harren der Dinge. Ich weiß jetzt nicht, ob die wasserrechtliche Bewilligung schon erteilt worden ist. Keine Ahnung, ob sie das

schon gemacht haben. Wir haben, nachdem wir das erfahren haben, dass sie da gerne die Wasserleitungen erneuern wollen, wir haben dann gesagt, dass die Verschleißschicht nicht aufgetragen wird, das ist überhaupt kein Malheur, dass dann sozusagen – es wird immer so dargestellt, es wird aufgeschnitten, die Rohre reingegeben, die Verschleißschicht drüber und die Sache hat sich erledigt. Das bedeutet für die Stadt auch keine Mehrkosten. Ansonsten ist es üblich, dass die Einbauten entsprechend koordiniert werden, in dem Fall hat es Kommunikationsschwierigkeiten diesbezüglich gegeben. Ich bin aber auch froh, dass wir das gemacht haben, weil der Zustand der Straße nicht mehr zeitgemäß war und so, wie es jetzt ist, eine 1000 %ige Verbesserung zu vorher war.“

- Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister verlässt von 19:57 Uhr bis 19:58 Uhr den Saal -

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Zur Problematik „Hotterweg“ möchte ich schon anmerken, dass der WLW ein Gespräch mit der Bauabteilung am 16.11.2016, wo ganz genau vereinbart wurde, dass dieser Straßenzug eben Einbautenträger benötigt. Dass der WLW dort auch arbeiten muss, und dann wurde trotzdem die Asphaltsschicht aufgebracht. Sei es wie es sei, unnötige Kosten sind auf jeden Fall passiert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Man kann jetzt nicht sagen, dass keine Kosten passiert sind. Das muss man aber schaffen, wenn man eine Straße verlegt, die wieder aufreißt – ich habe die Auskunft vom Obmann des WLW, dass der WLW und die Mitgliedsgemeinden ca. € 25.000,-- jetzt aufbringen müssen – da sie das jetzt wieder aufreißen müssen und dann wieder zumachen. Aber, sei es wie es sei..... so ist es nun mal!

Kommen wir zum nächsten Thema, ich habe heute mit meiner Fraktion einen Antrag eingebracht, wo es darum geht, die Dreifaltigkeitsstraße, die Straße, die Richtung St. Georgen geht, eventuell mit 30 km/h Geschwindigkeitstempo auszustatten. Heute hat sich die Gelegenheit ergeben, die Anrainer haben mir heute diese Petition übergeben, die du auch schon bekommen hast. Es sind 25 Unterschriften drauf, es

sind noch einige mehr, die das auch unbedingt haben wollen. Die Dreifaltigkeitsstraße hat sich in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, aus Anrainersicht sehr negativ entwickelt, das Verkehrsaufkommen ist massiv, der Verkehrslärm ist enorm, und das Unfallrisiko ist hoch. Und dass die Dreifaltigkeitsstraße in einem kleinen Bereich in St. Georgen eine 30er Zone ist, lädt nach deren Ende noch extra dazu ein, auf das Gas zu steigen. Auf der Eisenstädter Seite drückt der Raser gern ab der Kasernenstraße auf die Tube. Ich bitte das zu unterstützen, unseren Antrag auch dann dem Bauausschuss zuzuweisen und dann in den Gemeinderat hinein zu bringen, um eben diese 30 km/h Zone zu machen.

Ich darf jetzt zu einem Thema kommen, das ich am Wochenende doch mit einigem Entsetzen erlebt habe. Ich war am Wochenende, am Samstag, dem 01. Juli 2017, am Bahnhof in Eisenstadt. Ein Sicherheitsbürger, mein Beauftragter der Stadtgemeinde Eisenstadt, hat mich angehalten und mir gesagt, dass er mir etwas zeigen möchte. Daraufhin hat er mich auf das Gelände des Bahnhofes in Eisenstadt gebracht und mir dort beim Lagerhaus 2 Rampen, die im Freien liegen und die früher wahrscheinlich für das Lagerhaus für Transporte geeignet waren, gezeigt. Dort sind, waren dann Betten für Obdachlose zum freien Schlafen gerichtet. Er hat gesagt, dass das Menschen sind, die dort schlafen müssen und auch Kinder, die betroffen sind. Ich habe mir dann die Lage angesehen, und Gott sei Dank hat an diesem..... Man kann darüber lachen, Herr Vizebürgermeister Mayer, ich würde darüber nicht lachen. Ich bin dann am gleichen Tag nochmal Vorort gewesen, und Gott sei Dank war an diesem Tag kein Obdachloser dort. Gott sei Dank! Am nächsten Tag in der Früh, bin ich dann zum Polizeikommandanten-Stellvertreter, Herrn Gavenda gegangen, der mir dann ausgerichtet hat, dass wir nicht nur eine Stelle beim Lagerhaus haben, sondern mehrere Stellen in Eisenstadt. Ich weiß nicht, ob das auch jeder weiß, auch von den Gemeinderäten der ÖVP, wo Obdachlosigkeit herrscht. Er hat das gleich aufgezählt und zu mir gesagt, dass auch das Lindenstadion, der Maierhof vis a vis des Schlossparkes und aber auch in der Nähe der Ruster Straße Richtung OBI-Markt davon betroffen sind. Am nächsten Tag habe ich dann die Sozialabteilung der Stadt angerufen und habe nachgefragt, ob das bekannt sei. Medial wurde ja gesagt, dass es das alles nicht gäbe. Es wurde mir dann gesagt, dass vor wenigen Wochen eine Familie mit Kind obdachlos war – in der Nähe der Ruster Straße – da ist man auch seitens der Gemeinde auch aktiv geworden – um dieser Familie zu sagen, das kann ja gar nicht gehen, weil dann

müssten wir das Kind sofort wegnehmen. Ich möchte das heute schon mal klarstellen, was sich wirklich tut. Ich bitte dich, Herr Bürgermeister, jetzt schnell zu handeln. Wir brauchen Sozialarbeiter, wir brauchen eine Aufrüstung der Streetworker in Eisenstadt unbedingt, das ist auch notwendig. Wir dürfen hier nicht wegschauen, und ich bitte wirklich, das jetzt anzugehen. Ich möchte abschließend noch zu einem Thema kommen, ich habe von Herrn Dipl.-Ing. Dieter Wagentristl, der uns folgenden Auftrag heute weitergegeben hat, ein Bürger von Eisenstadt, der auch mit der Bauabteilung schon in Kontakt war, der folgendes gesagt hat. Vor ca. einem Jahr wurde von der Gemeinde Eisenstadt, durchgeführt durch die Firma Hitthaler vor meinem Haus Grabungsarbeiten durchgeführt, dabei wurden die Gebäudefassade und die Einfriedung beschädigt. Es wurde mir von Seiten der Gemeinde mehrmals zugesichert, diese Schäden zu reparieren, bis heute ist jedoch nichts passiert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Können wir die Adresse auch wissen?“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Waschstattgasse!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nun darf ich gleich zu einigen Dingen Stellung nehmen: Was den Antrag zur 30 km/h Zone betrifft. Überall wo du bist, waren wir natürlich schon. Mir ist die Petition auch bekannt, wir haben mit der Sprecherin dieser Petition vor Wochen schon vereinbart, wie wir vorgehen, und das tun wir auch. Wir haben dort Verkehrszählungen durchgeführt, die werden jetzt demnächst ausgewertet. Wir überlegen auch eine Geschwindigkeitsanzeige in Form eines Smilys zu machen, weil sich heraus gestellt hat, dass das noch am besten wirkt, was die Einhaltung der Geschwindigkeiten betrifft. Was die 30 km/h Zone betrifft, ist in der StVO vorgesehen, wie hier vorzugehen ist. 30 km/h Zonen können und sollen und dürfen ja nicht auf Zuruf gemacht werden, weil man sich das gerade überlegt, sondern das muss natürlich dem Gesetz entsprechen, da muss es Gutachten und Stellungnahmen von Experten geben und dann kann man eine 30 km/h Zone machen. Zum Thema „Hotterweg“ und WLW, was soll ich dazu sagen? Bis heute hat der WLW noch nicht die Arbeiten ausgeschrieben. Also schauen wir mal, was passiert, das wird, glaube ich, noch länger dauern. Insofern war die Vorgangsweise

ziemlich gut. Zum Thema, das du zuletzt angesprochen hast, also die Geschichte mit dieser Beschädigung, ist mir jetzt persönlich nicht bekannt. Dem werden wir aber nachgehen, das ist eigentlich eine Sache, die über die Versicherung abgewickelt wird. Deshalb verstehe ich jetzt nicht, warum das nicht passiert sein sollte. Wir werden das aber nachprüfen. Zu dem Thema „Obdachlosigkeit“ muss ich schon sagen, dass mich das einigermaßen gewundert hat, vor allem die Vorgangsweise und die Art und Weise und wie man dieses Thema sozusagen kommuniziert, nämlich in einer Form, die absolut nicht stimmt. Ich habe am Samstag in der Nacht vom Kollegen Molnár eine SMS bekommen, wo er mir mitgeteilt hat, dass Du auf der Facebookseite dieses Thema angesprochen hast. Ich habe dann zurückgeschrieben, dass mir das in dieser Form nicht bekannt ist, habe aber damals geglaubt, es sei direkt am Bahnhof, bin aber dann draufgekommen, dass es auf dem Gelände des Lagerhauses ist, und das ist natürlich ein Thema, das auch bekannt ist. Ich darf mitteilen, dass die Polizei seit ca. zweieinhalb Monaten 2 bis 3 Mal pro Woche Streifentätigkeiten dort durchführt um zu schauen, ob dort jemand ist, ob sich dort etwas bewegt usw. Es ist noch nie jemand dort angetroffen worden, schon gar keine Kinder! Der Schlafsack, der dort liegt, war auch immer unverändert. Es wurde von der Polizei entsprechend überprüft und mir noch einmal bestätigt und mitgeteilt. Insofern sollte man schon bei der Wahrheit bleiben, wenn man sagt, dass dort Kinder schlafen, und was da alles passiert usw., ohne das eben zu wissen oder selber gesehen zu haben.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Da musst du mit der Sozialabteilung im eigenen Haus reden!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na Moment, das ist ein völlig anderer Fall! Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun. Sondern der Fall, wo wir die Familie untergebracht haben, obwohl wir das auch nicht müssten, war folgendermaßen: das war nicht im Freien, sondern in einer leerstehenden Halle, wo wir von Bürgern informiert worden sind, dass dort eben Personen „wohnen“, ohne gemeldet zu sein. Wir haben dann den Eigentümer informiert, und das ist auch primär die Aufgabe des Eigentümers, sowohl beim Lagerhaus muss sich der Eigentümer um sein Eigentum kümmern und muss schauen, ob er das zulassen möchte oder nicht. Genauso war es auch bei dieser Halle. Dort war insofern ein spezieller Fall für mich, weil dort eine Frau dabei war,

die, glaube ich, zu diesem Zeitpunkt ein Kind bekommen hat oder kurz davor war. Da haben wir versucht, für 6 Monate eine Unterbringung zu schaffen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass solche Fälle vom Jugendamt ganz klar zu behandeln sind. Wenn solche Fälle vorliegen, dann ist im Interesse und im Sinne des Kindeswohl das Kind abzunehmen, auch wenn – so wie in all diesen Fällen – Personen sind, die mit Touristenvisum da sind und auch nicht gemeldet sind. Bezüglich des Maierhofes weiß ich nicht, das war einmal. Dort hat es ein Zugeständnis von Esterhazy gegeben, dass im alten Maierhof-Gebäude Menschen wohnen durften. Das ist dann, nachdem es unmögliche Zustände waren, beendet worden. Vom Lindenstadion höre ich das erste Mal. Auch da ist dem Eigentümer entsprechend Mitteilung zu machen, da muss sich natürlich der Eigentümer darum kümmern. Ich finde es irgendwie – auch wenn Wahlkampf ist, und ich verstehe natürlich, vor allem, wenn man sachlich nicht allzu viel beizutragen hat – dass man alle möglichen Grashalme versucht, zu erreichen. In der Sache verstehe ich es wirklich nicht, dass man da versucht, Dinge zu kommunizieren, die einfach nicht der Wahrheit entsprechen und auch nicht den Tatsachen. Ich kann dir ganz sicherlich sagen, dass wir all das, was wir zu tun haben, auch entsprechend als Stadtverwaltung tun, und dafür stehe ich auch ein.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich habe auch kurze Fragen, die zum Teil an mich herangetragen worden sind. Mir hat jemand gesagt, dass bei den Gartenäckern St. Georgen, beim Bau der Reihenhäuser, sich die Baufirmen angeblich vermessen haben und dadurch die Häuser um einen Meter höher als vorgesehen aus dem Gelände ragen? Ist das in der Gemeinde bekannt?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich weiß aber nicht, welche Konsequenzen das hat, ich glaube, irgendwas mit den Gärten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden das überprüfen!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Außerdem im selben Zusammenhang, ist es wahr, dass auf Grund von Beschwerden von Anrainern zum Gebiet Satzweingärten die Baufirmen irgendwie aufgefordert wurden – ich weiß nicht von wem - den Bauverkehr über die Schanzstraße abzuwickeln. Gibt es da von Seiten der Gemeinde irgendwelche ist das von den Baufirmen ausgegangen, sollte das so sein..... Okay, so wie es aussieht!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe davon nichts gehört, wir werden dem nachgehen!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Gebiet hinter dem Bahnhof, man hört, dass es für das Gebiet, wo die Landwirtschaftliche Fachschule ihre Versuchsanlage betreibt, also hinter dem Bahnhof, irgendwie schon Pläne für Siedlungen geben soll. Zumindest sind das Gerüchte, oder gibt es hier schon von Seiten der Gemeinde irgendwas? Ein dritter Punkt, der auch mich beschäftigt. Wir haben jetzt eine Beschallungsanlage für die Fußgängerzone um € 7.200,-- gekauft, das heißt jetzt aber hoffentlich nicht, dass wir jetzt eine Dauerbeschallung auf der FUZO haben. Das kann ich mir jetzt nicht so super vorstellen. Ist diese Anlage nur deshalb da, damit man das besser regulieren kann oder hat man auch vor, diese Beschallungszeiten irgendwie auszudehnen oder vielleicht auch die Lautstärke hochzudrehen? Das hoffe ich jetzt nicht, aber"“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ist diese Beschallungsanlage, um einfach nur die Qualität zu verbessern oder hat man vor, ein Beschallungskonzept für die FUZO da irgendwie zu installieren. Ich glaube, da gibt es sehr viele Personen, die das vielleicht sehr nett finden, aber auch Personen, die das nicht so nett finden würden, wenn sie dauerbeschallt werden. Deshalb würde mich das jetzt interessieren!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beschallungsanlage gibt es schon immer! Die ist nicht neu angeschafft.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beschallungsanlage ist einfach repariert und ergänzt worden, dass sie wieder funktionstüchtig ist. Die Beschallungsanlage wird bei diversen Veranstaltungen verwendet und kann auch theoretisch dazu verwendet werden, um eine“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Genau, eine Rede des Bürgermeisters..... genau, das könnte theoretisch sein, wenn der Wunsch seitens der Grünen danach besteht, dann werde ich mir das überlegen. Nein, Spaß beiseite, es ist nicht gedacht, dass wir dort 24 Stunden lang, 7 Tage in der Woche, Rockmusik spielen, sondern, je nach Anlass, kann man das zeitweise natürlich auch einsetzen. Was die anderen Dinge betreffen, bezüglich der Baufirmen, das werden wir hinterfragen, denn das höre ich alles das erste Mal. Was den Bahnhof bzw. das Gebiet südlich des Bahnhofes betrifft, kann ich sagen, dass bei der Landwirtschaftlichen Fachschule gar nichts geplant ist, denn das ist alles in Grünland gewidmet. Allerdings im Anschluss an den jetzigen Supermarkt „Billa“, ehemaligen Bauhof, das sind Gebiete, die im Aufschließungsgebiet liegen, die im Besitz von unterschiedlichsten Eigentümern sind, und wo es seit vielen Jahren eigentlich immer wieder Ideen gibt, etwas zu tun. Das ist erstens einmal eine Frage der Eigentümer. Es ist richtig, dass es konkrete Interessenten gibt, dort etwas zu entwickeln, aber das ist noch derartig im Anfangsstadium, dass ich inhaltlich nicht viel dazu sagen kann. Aber das ist ein Gebiet, das sicherlich in der nächsten Zeit entwickelt werden wird. Die Frage ist aber nur wie!“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Herr Bürgermeister, eine kurze Frage. Ich bin schon von mehreren Eisenstädterinnen und Eisenstädtern angesprochen worden. Und zwar betreffend die Ausfahrt von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, wenn man nach links fährt, kommen von rechts Richtung des ARBÖ.....bei der Geleisanlage ist ja jetzt eine Ampel, und wenn die nicht rot ist, fahren die relativ schnell mit 60 km/h oder auch 70 km/h über die Geleise. Wann kommt nun ein Schranken oder kann man dort auch irgendwelche Überprüfungen machen? Vielleicht, dass man dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung verhängt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es gibt dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung, meines Wissens glaube ich, dass es dort eine 30 km/h Beschränkung im Bereich der Siegfried Marcus-Straße gilt?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist dort wirklich eine 50 km/h Beschränkung? Okay! Ich fahre dort immer 30 km/h, dann habe ich mich dort getäuscht. Das muss man anschauen! Das Schrankenthema habe ich schon –zig Male hier im Gemeinderat mitgeteilt. Weder die ÖBB noch die BGKK sind bereit, hier einen Beitrag zu leisten. Wir übernehmen das, sobald die Genehmigungen seitens der ÖBB da sind. Die sind ja notwendig, das ist eben eisenbahnrechtlich zu verhandeln, wird dann der Schranken dort gebaut, auf unsere Kosten, weil wir die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, im Gegensatz leider zu anderen Institutionen wie die BGKK oder die ÖBB. Ob aber dann der Schranken das Problem löst, nämlich dort ordentlich rauszukommen, ist halt.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die stehen aber nur, wenn ein Zug kommt. Der kommt ja nicht so oft! Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt und bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich allen eine schöne Urlaubszeit wünschen, sofern ein Urlaub möglich ist. Für den einen oder anderen, aber eigentlich sollten für alle ein paar Tage zumindest möglich und drinnen sein, da das auch dazu gehört, selbst wenn man in der Politik, und selbst wenn man professionell in der Politik tätig ist. Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer und uns allen einen fairen Wahlkampf bis zum 01. Oktober 2017.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Walter Laciny eh.

Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt eh.